



**ALOIS STÖGER**  
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien  
Tel: +43 1 711 00 – 0  
Fax: +43 1 711 00 – 2156  
alois.stoeger@sozialministerium.at  
www.sozialministerium.at  
DVR: 0017001

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Parlament  
1010 Wien

**GZ: BMASK-431.004/0036-VI/A/3/2017**

Wien, 6.4.2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 11826/J der Abgeordneten Dr. Strolz, Kollegin und Kollegen** wie folgt:

Zum Aufbau der LLL-Strategie und zur Arbeitsweise innerhalb der Strukturen von LLL:2020 wird auf das Strategiepapier und das Internetportal erwachsenenbildung.at sowie auf die Anfragebeantwortung zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2564/J und auf die Anfragebeantwortung des BMB zur parlamentarischen Anfrage Nr. 11823/J verwiesen.

**Fragen 1 bis 4 und 6:**

Im Jahr 2012 wurde im Rahmen der Nationalen Plattform LLL eine Arbeitsgruppe (Handlungsfeldgruppe) zur Aktionslinie 8 eingerichtet, die sich unter anderen mit der Maßnahme 8.3 „Entwicklung eines individuellen Bildungskontos, das als Anreiz für private Bildungsinvestitionen fungieren soll“ befasst. Geleitet wird die Arbeitsgruppe von VertreterInnen der Sozialpartner.

Im Rahmen der Handlungsfeldgruppe wurde ein erstes Konzept eines individuellen Bildungskontos entwickelt. Die Handlungsfeldgruppe stellte jedoch fest, dass zum Bildungskonto bisher wenig internationale Erfahrungen vorhanden sind. Bisher bekannte Initiativen beschränken sich auf kleinräumige Modellversuche, deren Ergebnisse keine Erkenntnisse für eine erfolgreiche bundesweite Einführung eines Bildungskontos zulassen. Vor allem lassen aber auch traditionelles Bildungssparen sowie die Begünstigung individueller Weiterbildungsinvestitionen derzeit noch einige wichtige Fragen offen, die sowohl das Finanzierungs-

volumen als auch die Verteilungsgerechtigkeit betreffen. Im Hinblick auf die Weiterbildungsbeteiligung gibt es eine Schieflage in Österreich: Die Personen, die Weiterbildung am meisten benötigen, beteiligen sich am wenigsten daran und umgekehrt. Eine Begünstigung individueller Weiterbildungsausgaben würde tendenziell nur jene belohnen, die ohnedies schon relativ günstige Voraussetzungen haben. Daher sind Ansätze und Instrumente notwendig, die die Weiterbildungsbeteiligung erhöhen und dabei vor allem die Situation für bisher Weiterbildungsbeteiligte verbessern.

Die Zielsetzungen der LLL:2020-Strategie sowie die Überlegungen der Handlungsfeldgruppe zur Aktionslinie 8 beziehen sich auf den Status quo der Jahre 2009 bis 2011. Nicht zuletzt auf Grund der Auswirkungen der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise und der Diskussion bezüglich der fortschreitenden Digitalisierung der Arbeitswelt haben sich Prioritäten verschoben. Ein großer Teil der Weiterbildungsaktivitäten wie auch der Finanzierung findet im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik statt. In den letzten Jahren wurden Finanzierungsinstrumente für sehr intensive und langfristige Weiterbildungsaktivitäten - vor allem auch für geringer qualifizierte Gruppen - neu entwickelt bzw. ausgebaut (AusBildung bis 18, Ausbildungsgarantie bis 25, Bildungsteilzeit, Fachkräftestipendium, Bildungskarenz). Damit konnte der Bereich präventiver Weiterbildungsangebote gestärkt werden, eine deutliche Erhöhung der Inanspruchnahme war die Folge.

#### **Frage 5:**

Wie bei allen Maßnahmen in der LLL:2020-Strategie stehen die gemeinsamen Ergebnisse im Vordergrund und nicht die formalen Zuständigkeiten und Kompetenzen. Dies zeigt sich u.a. auch in der Verankerung des Regierungsprojektes „AusBildung bis 18“, das einen innovativen präventiven Ansatz darstellt und Initiativen und Maßnahmen mehrerer Ministerien, der Länder und Gemeinden bündelt, mit dem Ziel einer garantierten „AusBildung bis 18“ oder in der Einführung der „Initiative Erwachsenenbildung“, mit Angeboten in Basisbildung und zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses, finanziert durch Bund, Länder und den Europäischen Sozialfonds.

#### **Fragen 7 und 8:**

Zur Arbeitsweise innerhalb der Strukturen der LLL:2020-Strategie wird auf die Anfragebeantwortung zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2564/J verwiesen.

#### **Fragen 9 und 10:**

In der Bildungspolitik, speziell im Bereich der Erwachsenenbildung, liegt der Fokus auf der Förderung bildungsbenachteiligter Personengruppen. Durch die Bereitstellung niederschwelliger und flächendeckender Beratungsangebote und einen Ausbau kostenloser Angebote in der Basisbildung sowie zum Nachholen von Bildungsabschlüssen konnte auch im Bereich der allgemeinen Weiterbildung eine Steigerung der Teilnahmen erreicht werden. Somit sind die Intentionen des Bildungskontos – gefördertes Ansparen, um sich zeitintensive Weiterbildung leisten zu können – durch andere Instrumente, die darüber hinaus benachteiligte Personengruppen besonders ansprechen, zu einem erheblichen Teil bereits realisiert.

**Frage 11:**

Es darf erneut auf die Umsetzungsstrukturen der LLL:2020-Strategie hingewiesen werden, die einen Zeithorizont bis 2020 umfassen.

Mit freundlichen Grüßen

Alois Stöger

